

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 28. Februar 2014 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20¹⁸

Die Einladung erfolgte am 19. Februar 2014
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Einfalt Franz

- | | | | |
|-----------|-------------------------|-----------|----------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Kropfreiter Franz | 4. GR. | Ing. Buxbaum Johann |
| 5. GR. | Huber Franz | 6. GR. | Huber Barbara |
| 7. GR. | Ring Josef | 8. GR. | Hahn Martin |
| 9. GR. | Dr. Donninger Christian | 10. GR. | Haider Gerhard |
| 11. GR. | Bauer Manfred | 12. GR. | Hinterholzer Gerhard |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Ing. Zatl Gerhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.12.2013

Das Sitzungsprotokoll vom 05.12.2013 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfberichte vom 10.12.2013 und 23.01.2014

Hr. Huber Franz teilt mit, dass bei den Kassenprüfungen vom 10.12.2013 und 23.01.2014 keine Beanstandungen festgestellt wurden.

Geprüft wurden die laufende Gemeindegebarung und der Rechnungsabschluss 2013 zu dem er einige Zahlen nennt.

Der Kassenprüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 weist einen schließlichen Kassenbestand von plus € 175.918,08 auf. Insbesondere wurde auf die Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt eingegangen, welche durch die Einnahmenüberschreitungen und Ausgabenunterschreitungen gedeckt sind, sowie die wichtigsten Inhalte des Rechnungsabschlusses 2013.

Ausgabenüberschreitung o.H.:	€ 17.783,01
Einnahmenunterschreitung o.H.:	€ 20.504,01
Ausgabenüberschreitung a.o.H.:	€ 7.976,29
Einnahmenunterschreitungen a.o.H.:	<u>€ 43.376,36</u>
Summe der Mindereinnahmen u. Mehrausgaben	€ 89.639,67
Ausgabenunterschreitung o.H.:	€ 168.322,70
Einnahmenüberschreitung o.H.:	€ 50.880,68
Ausgabenunterschreitung a.o.H.:	€ 29.422,26
Einnahmenüberschreitung a.o.H.:	<u>€ 31.395,56</u>
Summe der Mehreinnahmen u. Minderausgaben	€ 280.021,20

Die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 89.639,67 werden durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 280.021,20 abgedeckt.

Unter Berücksichtigung der im Rechnungsabschluss 2013 enthaltenen Beträge hinsichtlich der Vorschüsse und Erläge bzw. des Jahresergebnisses ergibt sich ein ausgeglichener Rechnungsabschluss 2013.

Während der zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses 2013 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts abzudecken und den Rechnungsabschluss 2013, zu welchem während der zweiwöchigen Auflage keine Stellungnahmen eingebracht wurden, zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Subventionen an FF Altmelon, FF Großpertenschlag, Musikverein Altmelon, Sportunion Altmelon, Bildungs- und Heimatwerk

Folgende Subventionsansuchen der gemeinnützigen Vereine sind bei der Marktgemeinde Altmelon eingegangen:

FF Altmelon (Beilage A)	€ 2.500,--
FF Großpertenschlag (Beilage B)	€ 1.100,--
Musikverein Altmelon (Beilage C)	€ 2.065,--
Sportunion Altmelon (Beilage D)	€ 500,--
Bildungs- und Heimatwerk (Beilage E)	€ 250,--
Wanderreitverein Altmelon (Beilage F)	€ 400,--

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die besprochenen Subventionen zu beschließen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei den einzelnen Vereinsförderungen seit der Euroumstellung im Jahr 2002 keine Anpassungen mehr vorgenommen wurden. Es wird der Vorschlag unterbreitet eine Erhöhung der Vereinsförderbeiträge für das Jahr 2015 vorzunehmen, wobei das Ausmaß noch abzuklären sein wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Grabungsarbeiten EVN (Großpertenschlag)

In einem Arbeitsgespräch vom 9.12.2013 wurde seitens der EVN in Aussicht gestellt, die Hochspannungsleitung in Großpertenschlag in die Erde zu verlegen. Seitens der betroffenen Grundeigentümer wäre die Rekultivierung der Grabungstrasse (Plan, Beilage G) zu übernehmen. Diesbezüglich wurde mit fast allen Betroffenen das Einverständnis hergestellt. Der Vizebürgermeister teilt mit, dass nur mehr mit einem Grundeigentümer gesprochen werden muss.

Die Kosten des gesamten Vorhabens werden sich laut ersten Berechnungen durch die EVN auf ca. € 300.000,-- belaufen. Von dieser Gesamtsumme sind von der Marktgemeinde Altmelon finanzielle Mittel in der Höhe von € 15.000,-- bereitzustellen, um dieses Projekt in Angriff nehmen zu können. Hinsichtlich der Bezahlung besteht die Möglichkeit, den Geldbetrag zur Gänze im Jahr 2015 bzw. in zwei Teilbeträgen zu je € 7.500,-- zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die finanziellen Mittel in der Höhe von € 15.000,-- zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung dieser nicht budgetierten Finanzmittel ist durch den Istüberschuss des Jahres 2013 gegeben und wird im Nachtragsvoranschlag 2014 bzw. im Voranschlag 2015 entsprechend berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6
Windparks - Information

Der Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich war in der Zeit von 20.12.2013 – 07.01.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind diesbezüglich keine Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Altmelon eingelangt. Der Entwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 7
10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf der geplanten 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 30.10.2013 bis 11.12.2013 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 13.02.2013 das positive Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt. Demnach stehen die geplanten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Die Amtssachverständige verweist jedoch hinsichtlich Änderungspunkt 1 auf die Sicherstellung der Verfügbarkeit der neuen Baulandflächen.

Mittlerweile hat die Marktgemeinde Altmelon mit dem betroffenen Grundeigentümer der Parzelle 111, KG. Altmelon, einen Verfügbarkeitsvertrag abgeschlossen, welcher den Beschlussunterlagen beigelegt wird.

Abweichend vom aufgelegten Entwurf soll betreffend Änderungspunkt 2 in der KG. Kleinpertenschlag (Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche) die Abgrenzung auf Parzelle 464 geringfügig abgeändert werden. Entsprechend dem tatsächlichen Bestand in der Natur (siehe auch aktuelles Luftbild) wird die Widmungsgrenze zwischen „Glf“ und „Glf-OF“ soweit nach Osten verschoben, dass die bereits bewaldete Fläche (Jungwald) auf dem betroffenen Grundstück zur Gänze nicht als „Glf-OF“, sondern als „Glf“ ausgewiesen bleibt (siehe Planbeilage).

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, die 10. Änderung - unter Berücksichtigung der o.a. Abänderung - mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-27, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Altmelon und Kleinpertenschlag** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGB1. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Baugrundverkauf Parzelle 67/5 KG Altmelon

Herr Stiedl Norbert hat beim Bürgermeister den mündlichen Antrag um Ankauf der Parz. Nr. 67/5, KG Altmelon eingebracht. Es wäre laut Aussage von Herrn Stiedl Norbert beabsichtigt, auf diesem Grundstück ein Hackschnitzzellager für das bestehende Wohnhaus zu errichten.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde die Frage aufgeworfen, ob der Verkauf von Baugrundstücken für die Errichtung von allfälligen Nebengebäuden auch im Hinblick auf die bereits getätigten Baugrundverkäufe der Parz. Nr. 103/4 und 67/6, KG Altmelon, im Einklang mit der Raumordnung und der sich ergebenden Abgabensituation (Aufschließungsabgaben, Kanalgebühren) stehen.

Diesbezüglich wurden vom Bürgermeister beim Amt der NÖ Landesregierung Informationen eingeholt. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass aus Sicht der Raumordnung festzuhalten ist, dass die Raumordnung in erster Linie auf eine effiziente Raumnutzung abzielt und derartige Baulandwidmungen dafür geschaffen wurden, um die Errichtung von Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Die Errichtung von Nebengebäuden sollte bei einer überdurchschnittlichen Bauplatzgröße in der Marktgemeinde Altmelon von ca. 1.000 m² auf einer Parzelle möglich sein. Aus Sicht der Raumordnung erscheint es daher als nicht sinnvoll, vorhandene Baulandreserven für die Errichtung von Nebengebäuden zu verwenden, zumal diese Vorgangsweise zukünftig für Baulandspekulationen missbraucht werden könnte.

Aus abgabenrechtlicher Sicht wurde darauf hingewiesen, dass der Entfall von Kanal- und Aufschließungsabgaben, wie sie bei einer derartigen Vorgangsweise vermehrt auftreten werden, zukünftig zu einer Problematik bei den zu gewährenden Bedarfszuweisungen führen können. Dieser Sachverhalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Dr. Donninger weist darauf hin, dass der Entfall von eventuellen Kanalgebühren schließlich wieder von der Allgemeinheit zu tragen ist. Er spricht sich deshalb dafür aus, zukünftig Bauplätze nur für die Errichtung von Einfamilienhäusern zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung des dargelegten Sachverhaltes stellt der Bürgermeister den Antrag, den Baugrundverkauf nicht zu tätigen und zukünftig im Gemeindebesitz befindliche Bauplätze nur unter der ursprünglichen Bedingung zu veräußern, dass ein Einfamilienhaus zu errichten ist.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmenthaltung: Huber Franz

Punkt 9

Kindergartenversuch gem. § 28 des Kindergartengesetzes 2006

Im Dezember 2013 wurde von Frau Preiser Manuela der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, ihren Sohn Maximilian ab dem 2. Halbjahr den Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Auf Grund der Tatsache, dass Maximilian das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, stellt sich für den Kindergartenerhalter die Marktgemeinde Altmelon folgende Problematik:

Durch die zusätzliche Aufnahme eines zweieinhalbjährigen Kindes reduziert sich die Kinderanzahl pro Gruppe gem. dem NÖ Kindergartengesetz 2006 auf 20 Kinder. Mit der Aufnahme von Maximilian befinden sich 23 Kinder im Kindergarten Kleinpertenschlag und es wird somit die höchstmögliche Kinderanzahl überschritten.

Daraufhin hat die Marktgemeinde Altmelon um einen so genannten Kindergartenversuch gem. § 28 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 bei der Abteilung Kindergärten des Landes Niederösterreich angesucht. Mit Bescheid vom 19. Dezember 2013 wurde dieser Kindergartenversuch für 23 Personen bis Ende Juni 2014 genehmigt, unter der Voraussetzung, eine zusätzliche Hilfskraft im Ausmaß von 20 Wochenstunden aufzunehmen.

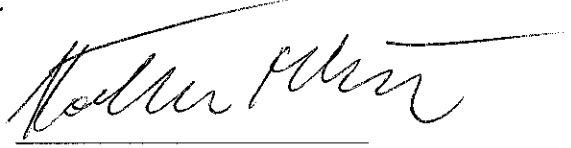
Um die Aufnahme von Maximilian Rauch in den Kindergarten zu ermöglichen, werden diese 20 Wochenstunden durch die Aushilfskraft Leister Erika mit einer geringfügigen Beschäftigung und von Frau Mai Adelheid befristet bis Ende Juni 2014 abgedeckt.


Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die besprochene Vorgangsweise zu genehmigen.

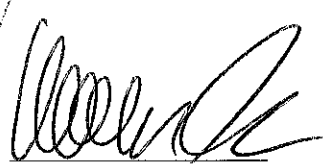
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

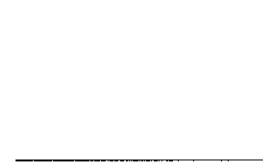
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ~~30.05.~~..... 2014 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat